



Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck) im geplanten Baugebiet „Mittlere Höfner Strasse“ Lauf (Ortenaukreis)

1. Planungsvorgaben, Bestand

Die Bebauung entlang „Steinstraße“ und östlich der „Höfner Straße“ ist planungsrechtlich als Ortsteil gemäß § 34 BauGB eingestuft. Westlich der „Höfner Straße“ besteht nunmehr die Absicht, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die Fläche befindet sich angrenzend an den Innenbereich und ist bereits durch die „Höfner Straße“ erschlossen. Durch die umgebende Bebauung ist der Planbereich geprägt. Für den Bereich südlich des Rotzenbachs soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Zwar werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, diese Flächen sind aber durch die „Höfner Straße“ bereits erschlossen und können mit geringem Aufwand und ohne die Herstellung neuer Erschließungsstraßen einer Bebauung zugeführt werden. Das Plangebiet befindet sich in der Höfner Straße, etwa 500 m südlich des Ortskerns. Die Höfner Straße befindet sich östlich des Plangebietes und ist – mit Ausnahme des Plangebietes – beidseitig mit Wohngebäuden bebaut. Direkt nördlich des Plangebiets verläuft der Rotzenbach. Das Plangebiet wird derzeit als Wiese genutzt, wobei eine Bewirtschaftung nicht mehr stattfindet. Mehrere Obstbäume stehen auf dem Grundstück. Die umgebende Bebauung wird durch Wohngebäude mit überwiegend zwei Vollgeschossen geprägt. Es handelt sich um eine kleinteilige, ländlich geprägte Bebauungsstruktur.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,35 ha (3.466 m²).

Er wird begrenzt

- im Norden durch den Rotzenbach
- im Osten durch die Höfener Strasse
- im Süden durch die Höfener Strasse
- im Westen durch das landwirtschaftliche Grundstück Flst.-Nr. 314/4 sowie das Wohnbaugrundstück Höfner Straße Nr. 14.

Der Bebauungsplan umfasst die Flächen Flst.-Nr. 313 der Gemarkung Lauf.

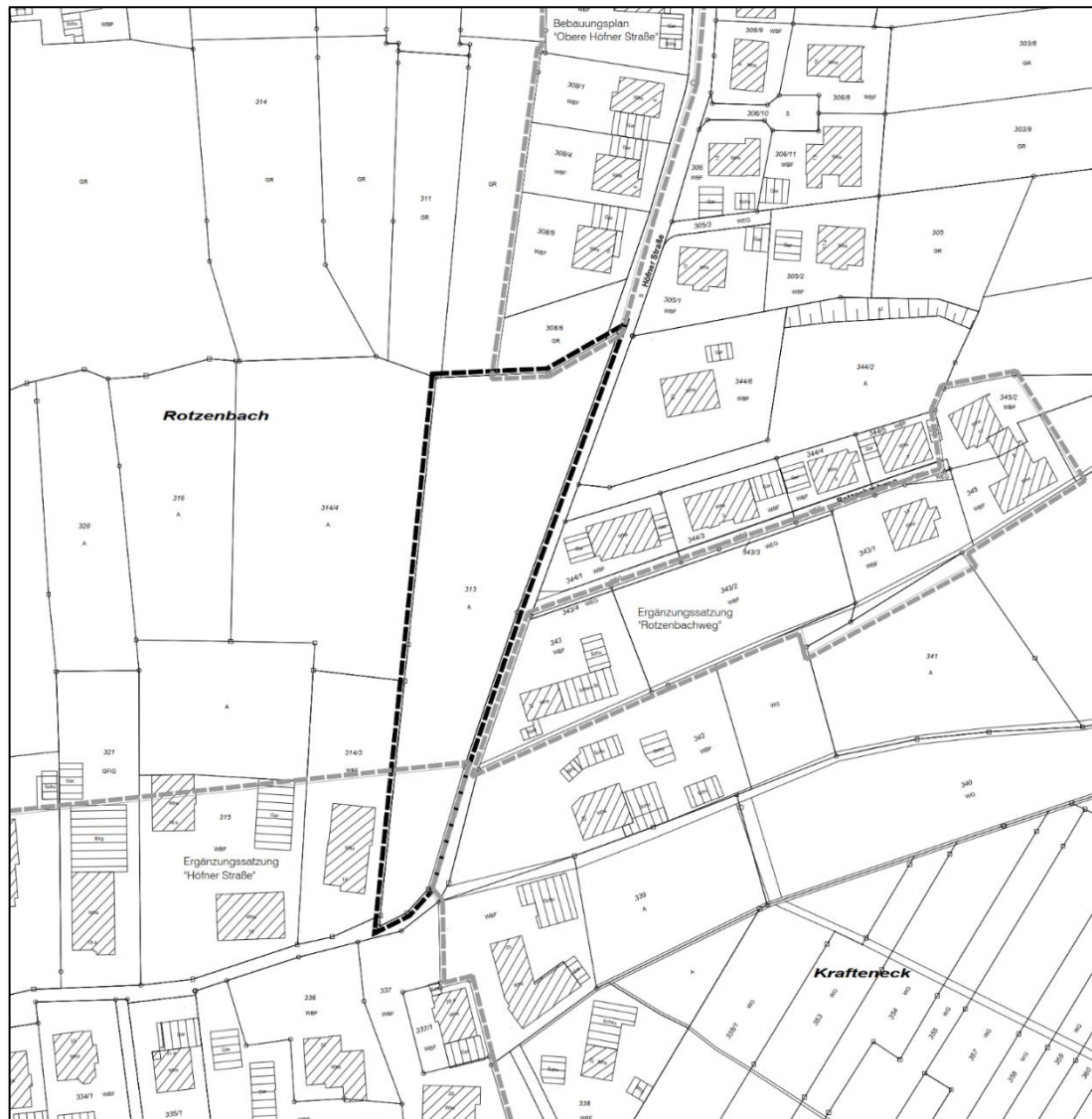


Abb.1: Lage des Baugebiets

Im nördlichen Bereich des Plangebiets verläuft der Rotzenbach. Entlang dieses Gewässers ist nach den Vorgaben von Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) ein Gewässerrandstreifen von 5 m, gemessen ab der Böschungsoberkante, gesetzlich festgesetzt. Innerhalb dieses Gewässerrandstreifens ist insbesondere die Errichtung von baulichen Anlagen verboten.

Durch den Bebauungsplan sind keine geschützten Biotope, FFH-Mähwiesen und Streuobstwiesen betroffen. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, regional bedeutsame Biotope, FFH- oder Vogelschutzgebietes bzw. Flächen, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes ebenfalls nicht betroffen oder vorhanden. Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist nicht zu erwarten. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 NatschG BW sind daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des ausgewiesenen „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“.

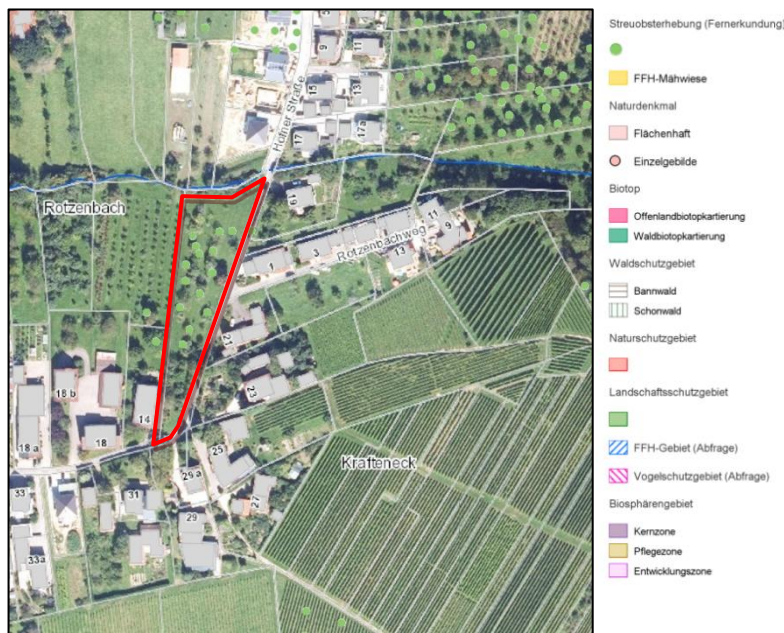


Abb.2: Übersicht der Schutzgebiete sowie geschützter Biotope; Quelle: LUBW, 23.01.2018; Lage des Baugebiets rot

Das Plangebiet ist weder als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet noch als FFH- oder Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Biotope, Naturdenkmale oder FFH-Mähwiesen finden sich ebenfalls nicht im Plangebiet.

Gemäß der Streuobsterhebung der LUBW (Fernerkundung) könnte es sich bei dem Baumbestand um eine gesetzlich geschützte Streuobstwiese handeln. Hierzu wurde durch Klink Büro für Landschaftsökologie eine fachliche Einschätzung erstellt:

Die deutlich in Reihen und Pflanzabschnitte gepflanzten Nieder- und Halbstämme aus Kirschen-, Pflaumen-, Mirabellen- und Apfelbäumen weisen trotz ihres höheren Alters auf eine frühere Nutzung als Obstanlage hin. Die vier erfassten Hochstämme stehen teilweise am Rand oder sind von Niederstämmchen umgeben, so dass der Obstbaumbestand weniger den Kriterien eines geschützten Streuobstwiesenbestands entspricht. Aus gutachterlicher Sicht wird deshalb der Bestand im Plangebiet als älterer Bestand einer Obstplantage bewertet. Gegen die Einstufung als Streuobstwiese spricht auch der artenarme, gemulchte Grünlandbestand und der in der Umgebung der Parzelle praktizierte Intensiv-Obstbau.

Die Einschätzung wird von der Unteren Naturschutzbehörde geteilt und mit Schreiben vom 17.12.2024 bestätigt, dass es sich überwiegend um nieder- bis mittelstämmige Obstbäume und somit nicht um einen geschützten Streuobstbestand gemäß § 33a NatSchG handelt. Maßnahmen zum Streuobstaustausch sind daher nicht erforderlich.

Das Amt für Umweltschutz des LRA Ortenaukreis hat darauf hingewiesen, dass für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung (Relevanzcheck nach dem Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben) erfolgen muss.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse/Haselmaus, Tagfalter, Heuschrecken und Reptilien zu nennen. Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Anhang A, B EU Artenschutzverordnung, Anhang II, IV FFH-Richtlinie EU, alle europäische Vogelarten nach EU Vogelschutzrichtlinie, Anlage 1 BArtSchV) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. die Arten mit aktuellem und potenziellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Zur Feststellung des Bestands erfolgten am 01.04., 15.05, 21.08. und 02.09 2025 vier Begehungen im Gelände.

2. Aktuelle Erhebung zur artenschutzrechtlichen Relevanz

Das Plangebiet befindet sich ca. 500m südlich des Ortskernes in nordexponierter leichter Hanglage und ist gekennzeichnet durch eine extensive Nutzung.

Die Standortverhältnisse sind frisch. Am Nordrand der Parzelle befindet sich entlang des Rotzenbachs ein schmaler uferbegleitender Hochstaudenstreifen mit einzelnen Weidensträuchern. Der Unterwuchs des Obstbaumbestand wird durch einen artenarmen, grasreichen Grünlandbestand gebildet, der ein- bis zweimal im Jahr gemulcht wird.

Bei dem in Reihen gepflanzten Obstbaumbestand handelt es sich im nördlichen Bereich überwiegend um ältere kleinere Halbstämme (Süßkirsche, Pflaume, Mirabelle) mit einem Stammdurchmesser von 20-30cm. Im südlichen Bereich der Parzelle sind überwiegend dicht in Reihe stehende Pflaumen-Niederstämme mit einigen Mirabellen vorhanden. Südöstlich zur Straße ist noch eine Pflanzung von 7 Kirschen-Halbstämmen vorhanden. Die südlichste Kirsche ist abgestorben. Als Hochstämme sind innerhalb der Niederstammanlage 2 Nussbäume ausgebildet. Am Ostrand der Parzelle stehen 2 Birnen-Hochstämme die vermutlich als Straßenbaum gepflanzt wurden.



Abb.3: Obstbaumbestand von Nord nach Süd (überwiegend Kirsche-Halbstamm); links am Straßenrand 2 hochstämmige Birnbäume (Durchmesser 30 cm); Im Süden Niederstämme (Pflaume, Mirabelle)



Abb.4: Blick von Süden in das geplante Baugebiet

Die deutlich in Reihen und Pflanzabschnitte gepflanzten Nieder- und Halbstämme aus Kirschen, Pflaumen, Mirabellen und Äpfel weisen trotz ihres höheren Alters auf eine frühere Nutzung als Obstanlage hin. Die 4 erfassten Hochstämme stehen teil-

weise am Rand oder sind von Niederstämmchen umgeben, so dass der Obstbaumbestand weniger den Kriterien eines geschützten Streuobstwiesenbestand nach Biototyp 45.40 entspricht. Aus gutachterlicher Sicht wird deshalb der Bestand auf Parzelle 313 als älterer Bestand einer Obstplantage (Biototyp 37.21) bewertet. Gegen die Einstufung als Streuobstwiese spricht auch der artenarme, gemulchte Grünlandbestand und der in der Umgebung der Parzelle praktizierte Intensiv-Obstbau.

Methodik Gebietsbegehungen

Zur Feststellung des Bestands erfolgten am 01.04., 15.05, 21.08. und 02.09 2025 vier Begehungen im Gelände.

Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst genau aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigende Verhaltensweisen geachtet. Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst. Die Begehungen fanden bei guten Wetterbedingungen (heiter, 18-20 °C) statt.

Die Erfassung der **Fledermausarten** erfolgte durch Abschätzung potentieller Vorkommen anhand der Lebensraumstrukturen. Bei geeigneten Gehölzbeständen wurde eine Besichtigung nach Hinweisen auf Sommer- und Winterquartieren vorgenommen. Untersuchungen mit Batcorder wurden nicht erhoben, da die Bebauungsfläche für Fledermausaktivitäten nur geringe Bedeutung als Nahrungsraum besitzt. Die Untersuchungen zur **Reptilienfauna** konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Ergänzend wurde aber auch nach Vorkommen der Mauereidechse und der Schlingnatter gesucht. Das Gebiet wurde zu den genannten 4 Terminen im Anschluss an die Avifaunaerfassung nach potentiell geeigneten Habitaten der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder geprüft. Potentiell geeignete Habitate für Eidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert (Begehungszeit 1-2 Stunden). Die Begehungen erfolgten unter günstigen Wetterbedingungen (18-24 °C, sonnig bis leicht bewölkt).

Die Erfassung der **Schmetterlinge (Feuerfalter/Nachtkerzenschwärmer), holzwohnenden Käfer und Libellen** erfolgte durch Sichtbeobachtung und gegebenenfalls durch Kescherfang. Die Untersuchungen erfolgten synergetisch zur Bestandsaufnahme der Reptilien.

Ergebnis der Begehung:

Fledermausvorkommen/Haselmaus:

Potentiell zu erwartende Arten gemäß Zielartenkataster Baden-Württemberg:

Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, **Fransenfledermaus**, Graues und Braunes Langohr, **Wimperfledermaus**, **Zwergfledermaus**. Dabei besitzen die fettgedruckten Arten eine erhöhte Vorkommens Wahrscheinlichkeit.

Lebensraumansprüche:

Diese Arten kommen schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen vor. Sommerquartiere sind in und an Gebäuden zu finden. Als Winterquartier werden Höhlen, Stollen, Keller und Felsspalten genutzt. Teils nachtaktive Jäger. Jagdreviere sind strukturreiche laubholzdominierte Waldbestände, Parkgelände oder Grünlandflächen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Im Bereich der Gehölze am Rotzenbach sowie am angrenzenden Gebäudebestand wurden keine Hinweise auf Sommerlebensräume beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen, die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden

Ein Winterquartier für Fledermäuse kann nach der Gebäudebesichtigung ebenfalls ausgeschlossen werden. Sie weisen keine geeigneten Öffnungen und Überwinterungshabitate auf.

Im Bereich der Obstanlage wurden an den Bäumen ebenfalls keine Hinweise auf Sommerlebensräume beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen, die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich aber aufgrund der Vegetation im Planungsgebiet eher unwahrscheinlich.

Eine gelegentliche Nutzung des Grünlands der Obstanlage und der Gewässerränder als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich aber aufgrund der Vegetation eher unwahrscheinlich.

Aufgrund der allgemeinen Lichtverschmutzung durch die geplante Bebauung und den daraus resultierenden Folgen für Fledermäuse sollte zur Reduzierung der Lichtemissionen eine „fledermausfreundliche“ Beleuchtung angebracht werden. Es sollten

Leuchten mit einem Lichtspektrum um 590 nm bzw. 3000 Kelvin oder weniger, ohne UV Anteil und warmem (bernsteinfarbenem) Licht verwendet werden. Die Leuchtkörper sollten zudem ausschließlich im oberen Bereich der Gebäude angebracht werden, wobei der Lichtkegel zielgerichtet nach unten zeigen sollte. Die Lichtquellen sollten nach oben abgeschirmt sein um Streulicht zu vermeiden.

Haselmaus: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand potentiell nur im Bereich des Rotzenbachs möglich. Es konnten aber bei 4 Begehungen keine Hinweise auf ein Vorkommen gefunden werden.

Vogelarten:

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände und den Gehölzbestand (Obstanlage, Rotzenbach) als Nahrungsraum. Brutvorkommen sind ausschließlich im Bereich des Rotzenbachs vorhanden. Dieser bleibt mit Randstreifen erhalten.

In Tabelle 3 sind die 10 erfassten Arten aufgeführt. Davon sind 3 Arten mit Brutvorkommen und 7 Arten als Nahrungsgast erfasst.

Lfd. Nr.	Artnamen deutsch	Artnamen latein	Rote Liste BW	Artenschutz/ ZAK-Status	Status	April 2025	Mai 2025	August 2025	September 2025
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	NG	-	x	-	-
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	BV	x	x	x	x
3	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	b	NG	-	x	x	-
4	Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	NG	x	x	-	x
5	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	b	BV	-	x	-	-
6	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	b	NG	x	x	-	-
7	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	b	NG	x	x	-	x
8	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	BV	x	x	x	-
9	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b	NG	x	x	x	x
10	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	NG	x	x	-	-

Erläuterung der Gefährdungsstufen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = seltene Art, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Datenlage unklar, - = nicht gefährdet, ! = besondere nationale Schutzverantwortung
b= besonders geschützt, s= streng geschützt
BV=vermutlich Brutvorkommen, NG= Nahrungsgast

Tabelle3: Artenliste Avifauna vom 4 Begehungen (Mai-September)

Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Grauspecht, Zauschnamer, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden. Keine Bruthöhlen im Baumbestand des Baugebiets (vgl. Fledermäuse). Am angrenzenden Gebäudebestand

wurden Vorkommen des Haussperlings beobachtet. Sie nutzen die geplante Baugebietsfläche als Nahrungsraum.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge), Heuschrecken, Käfer:

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) auf den Wirtschaftswiesen und wegen der eutrophen artenärmeren Grünlandvegetation besitzen diese Flächen nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge.

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Für die streng und besonders geschützten Heuschreckenarten, Wildbienen und Käfer mit potentiell Vorkommen konnte ebenfalls kein Nachweis geliefert werden.

Eidechsen:

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet bei allen 4 Begehungen nicht beobachtet. Ein Vorkommen der Mauereidechse wäre für das Planungsgebiet im Bereich des Südwest- und Südrands des vorhandenen Baugebiets möglich. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt im Baugebiet ebenfalls das typische Lebensraumspektrum. Potentielle Bereiche an Rotzenbach werden nicht bebaut und bleiben als Grünfläche/Gewässerrandstreifen erhalten.

Libellen, Gewässer:

3 besonders geschützte Libellenarten (Gestreifte Quelljungfer, Kleine Zangenlibelle, Gefleckte Heidelibelle) besitzen im ufernahen Bereich am Rotzenbach potentiell geeignete Lebensräume. Es konnten keine Arten erfasst werden. Die Arten sind auch deshalb nicht gefährdet, da dieser Gewässerbereich durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird.

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen

kommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand potentiell nur im Bereich der Litschentalbachs möglich. Es konnten aber bei 4 Begehungen keine Hinweise auf ein Vorkommen gefunden werden. Eine weitere Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	○		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Biotopstrukturen, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich auf Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Biotopstrukturen, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	○		H: Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	○		H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Biotopstrukturen, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Lebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinparzellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtun-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				gen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Keine Beobachtung der Art im Untersuchungsgebiet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind, sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand auszuschließen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wälder, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	○		H: Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen sind Vorkommen nicht zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i> , <i>R. obtusifolius</i> , <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	○		H: Nicht oder selten gemähte, im Hochsommer blühende Bestände vom Großen Wiesenknopf und hohe Nestdichten der Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Typisch sind dafür Feuchtbrachen, Grabensäume, extensiv genutzte Futterwiesen und Streuwiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand auf den Grünlandbeständen zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand.
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	○		H: Besonnte, ungemähte Bestände von Weideröschen (<i>Epilobium</i>) oder Nachtkerze (<i>Oenothera</i>) an Grabenrändern, Feuchtbrachen, Ruderalflächen, Abbaugeländen und Kahlschlägen. Rote Liste: Deutschland V , Baden-Württemberg V E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu erwarten. Es wurde kein Tier/Futterpflanze beobachtet. Eine weitere Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis

●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006 erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirtschaftung. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R3 E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvögel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R5 E: Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Odonata	Libellen	
<i>Cordulegaster bidentata</i>	Gestreifte Quelljungfer	H: Art bewohnt quellnahen Bereich und Oberlauf von Waldbächen.. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Onychogomphus forcipatus</i>	Kleine Zangenlibelle	H: Art bewohnt mittlere Abschnitte bewaldeter Flüsse, aber auch künstliche Gewässer und Kiesgruben. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand eher unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle	H: Art bewohnt Stillgewässer und Moore. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11

BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen).

Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)

- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),

2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 19 Arten streng geschützt.

12 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

Fledermäuse, Haselmaus

Im Bereich der Gehölze am Rotzenbach sowie am angrenzenden Gebäudebestand wurden keine Hinweise auf Sommerlebensräume beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen, die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden

Ein Winterquartier für Fledermäuse kann nach der Gebäudebesichtigung ebenfalls ausgeschlossen werden. Sie weisen keine geeigneten Öffnungen und Überwinterungshabitate auf.

Im Bereich der Obstanlage wurden an den Bäumen ebenfalls keine Hinweise auf Sommerlebensräume beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen, die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich aber aufgrund der Vegetation im Planungsgebiet eher unwahrscheinlich. Für 4 Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der Lage des Baugebiets wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Aufgrund der allgemeinen Lichtverschmutzung durch die geplante Bebauung und den daraus resultierenden Folgen für Fledermäuse sollte zur Reduzierung der Lichtemissionen eine „fledermausfreundliche“ Beleuchtung angebracht werden. Es sollten Leuchten mit einem Lichtspektrum um 590 nm bzw. 3000 Kelvin oder weniger, ohne UV Anteil und warmem (bernsteinfarbenem) Licht verwendet werden. Die Leuchtkörper sollten zudem ausschließlich im oberen Bereich der Gebäude angebracht werden, wobei der Lichtkegel zielgerichtet nach unten zeigen sollte. Die Lichtquellen sollten nach oben abgeschirmt sein um Streulicht zu vermeiden.

Haselmaus: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsge-

biet ist ein Bestand potentiell nur im Bereich des Rotzenbachs möglich. Es konnten aber bei 4 Begehungen keine Hinweise auf ein Vorkommen gefunden werden.

Avifauna

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände und den Gehölzbestand (Obstanlage, Rotzenbach) als Nahrungsraum. Brutvorkommen sind ausschließlich im Bereich des Rotzenbachs vorhanden. Dieser bleibt mit Randstreifen erhalten.

In Tabelle 3 sind die 10 erfassten Arten aufgeführt. Davon sind 3 Arten mit Brutvorkommen und 7 Arten als Nahrungsgast erfasst. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Grauspecht, Zaunammer, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden. Keine Bruthöhlen im Baumbestand des Baugebiets (vgl. Fledermäuse). Am angrenzenden Gebäudebestand wurden Vorkommen des Haussperlings beobachtet. Sie nutzen die geplante Baugebietsfläche als Nahrungsraum.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden. Unter Berücksichtigung der Lage des Baugebiets wird für die streng und besonders geschützten Vogelarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eidechsen:

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet bei allen 4 Begehungen nicht beobachtet. Ein Vorkommen der Mauereidechse wäre für das Planungsgebiet im Bereich des Südwest- und Südrands des vorhandenen Baugebiets möglich. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt im Baugebiet ebenfalls das typische Lebensraumspektrum. Potentielle Bereiche an Rotzenbach werden nicht bebaut und bleiben als Grünfläche/Gewässerrandstreifen erhalten.

Tagfalter (Wiesenkнопf-Ameisenbläulinge), Heuschrecken, Käfer:

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenkнопf (*Sanguisorba officinalis*) auf den Wirtschaftswiesen und wegen der eutrophen artenärmeren Grünlandvegetation besitzen diese Flächen nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenkнопf-Ameisen-Bläulinge.

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Für die streng und besonders geschützten Heuschreckenarten, Wildbienen und Käfer mit potentiell Vorkommen konnte ebenfalls kein Nachweis geliefert werden.

Libellen, Gewässer:

3 besonders geschützte Libellenarten (Gestreifte Quelljungfer, Kleine Zangenlibelle, Gefleckte Heidelibelle) besitzen im ufernahen Bereich am Rotzenbach potentiell geeignete Lebensräume. Es konnten keine Arten erfasst werden. Die Arten sind auch deshalb nicht gefährdet, da dieser Gewässerbereich durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird. Er soll als Kompensationsmaßnahme aufgewertet

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Planung im Bereich des Baugebiets (Erhalt Rotzenbach mit Randstreifen) wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten, die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt, ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

6. Literatur:

- Bellman, H. (1985) Heuschrecken: beobachten, bestimmen. Verlag J. Neumann – Neudamm Melsungen. 216 pp.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.

- Laufer, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LUBW (2004) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. Fassung, Stand 31.12.2004), pp. 176
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- SCHLUND, W. (2005) Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart ". 211-218
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

7. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Freiburg, 03.06.2026



Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Mittlere Höfner Strasse" Lauf (Ortenaukreis)								
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.								
Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Lauf		28.05.2026						
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Zaunammer	Emberiza cirulus	3	LA			NR	1	Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Grauspecht	Picus canus	1	N		ja	ZAK	V	Streng geschützte Art
Wendehals	Jynx torquilla	2	LB	1		NR	2	Streng geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N		IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statices	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Maculinea nausithous	1	LB	1	II, IV	NR	3	Streng geschützte Art
Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	2	N			ZAK	V!	
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB			NR	2	Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB		II, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art

Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	LB		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	LB		IV	ZAK	1	Streng geschützte Art
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	LA		II, IV	ZAK	R	Streng geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	1	N	1		ZAK	3	Besonders geschützte Art
Holzbewohnende Käfer*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Hirschkäfer	Lucanus cervus	1	N		II	ZAK	3	Besonders geschützte Art
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1			IV	ZAK	G	Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen								
*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.								
Untersuchungsrelevanz								
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.								
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.								
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.								
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."								
Vorkommen (im Bezugsraum):								

1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."								
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork								
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."								
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."								
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):								
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:								
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."								

LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp								
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."								
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."								
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):								
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).								
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):								
ZAK;ZAK-Bezugsraum								
NR;Naturraum 4. Ordnung								
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)								
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque								
0;"Ausgestorben oder verschollen"								
1;"Vom Aussterben bedroht"								
2;"Stark gefährdet"								
3;"Gefährdet"								
V;"Art der Vorwarnliste"								

D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"								
G;"Gefährdung anzunehmen"								
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"								
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "								
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"								
-;"Nicht gefährdet"								
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"								
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"								
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"								
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"								
oE;"Ohne Einstufung"								

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Bebauungsplan „ Mittlere Höfner Strasse“ Gemeinde Lauf (Ortenaukreis)

Dipl. Biol. Roland Klink

28. Mai 2026

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	x	x			
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	x	x	x			
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x	x	x			
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x	x	x			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		x				
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus			x			
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus			x			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus			x			
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus			x			
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			x			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			x			
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler			x			
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler			x			
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	x					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			x			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x	x				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus		x				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			x			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			x			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x				
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x			
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirrus</i>	Zaunammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		×				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			×			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke			×			
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			×			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		×				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			×			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			×			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			×			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		×	×			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	×					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			×			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			×			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		×				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			×			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		×				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	×					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	×					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			×			
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			×			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			×			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			×			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	×	×				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			×			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	×	×				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			×			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			×			
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x			
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			x			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	x	x				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	x	x				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	x	x				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	x	x				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			x			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		x				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	x	x				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			x			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			x			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	x	x	x			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		x				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			x			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		x	x			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter			x			
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	x				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	x		x			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			x			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			x			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserrinden-Kleinbärchen			x			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			x			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	x	x	x			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	x	x	x			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			x			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			x			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			x			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	x	x				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			x			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		x				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			x			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	x	x				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	x	x				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			x			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			x			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	x	x	x			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			x			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			x			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	x	x				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer			x			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	x	x	x			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	x	x				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	x	x				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	x	x				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			x			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			x			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	x		x			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	x					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	x					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			x			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			x			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			x			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			x			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			x			
<i>Purpuricen</i> <i>kaehleri</i>	Purpurbock		x				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	x	x	x			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			x			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	x	x				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	x	x				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	x	x				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			x			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		x				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			x			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	x					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	x	x				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x	x				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	x	x				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			x			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			x			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	x	x				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	x	x				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			x			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			x			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			x			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	x	x				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			x			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			x			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	x	x				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			x			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			x			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			x			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	x	x	x			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkreb	x	x	x			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkreb	x	x	x			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			x			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			x			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			x			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
x	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)